

Sicher Wohnen Eigentum schützen

DIE NEUE „KRONE“-SERIE VON MICHAEL JAKL



- Einbruchswelle überrollt unser Land
- Land Steiermark nimmt Kampf auf
- Alles rund um die Sonderförderung

Die Zahl der Einbrüche in der Steiermark explodiert, allein im Vergleich zum Vorjahr stieg sie etwa bei Einfamilienhäusern um 40 Prozent, in Graz sogar um mehr als 101 Prozent. Mit der Initiative „Sicheres

„Es werden nur Anlagen, die von konzessionierten Fachbetrieben installiert wurden, gefördert.“

Egon Maurer, Wirtschaftskammer

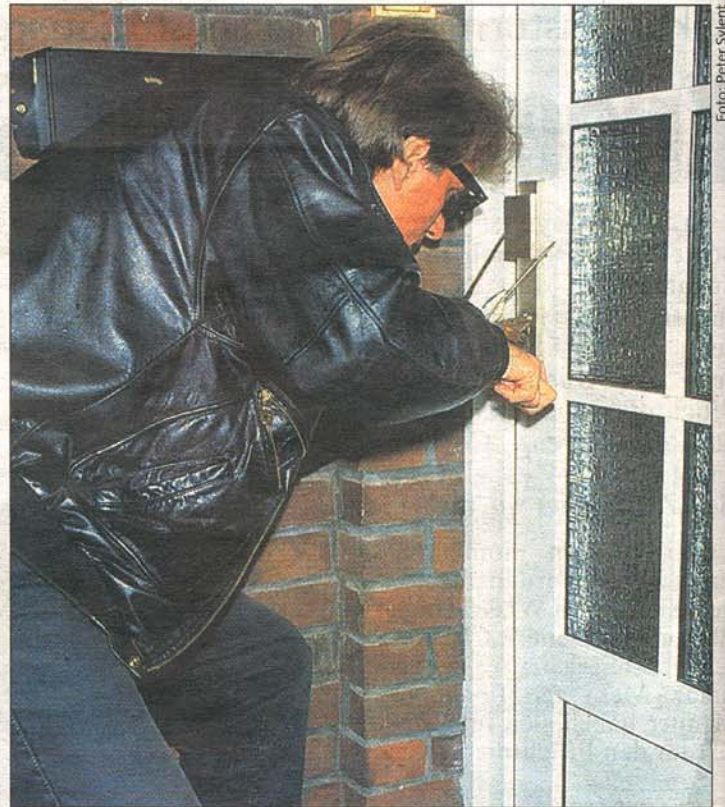


Foto: Peter Sylene

In Graz gab es um 101 Prozent mehr Haus-Einbrüche!

Bares Geld

wohnen“ reagiert die Politik darauf, Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer schüttet für eine Förderungsaktion (Alarmanlagen, Sicherheitsfenster und -türen) drei Millionen Euro für die Steirer aus.

„Die Polizei leistet großartige Arbeit, aber sie braucht auch die Unterstützung der Politik und der Bevölkerung. Jeder

für Ihre Sicherheit

Einzelne muss aktiv werden, Selbstinitiative ergreifen. Und wir wollen dabei die Steirer unterstützen“, erklärt Schützenhöfer.

„Um unseriösen Geschäftemachern einen Riegel vorzuschieben und die Qualität zu sichern, werden

aber nur Anlagen gefördert, die vom konzessionierten Fachbetrieb installiert wurden“, betont Egon Maurer von der steirischen Wirtschaftskammer.

Wir haben im Rahmen unserer „Krone“-Serie „Sicheres wohnen – Eigentum

schützen“ die sechs wichtigsten Fragen und dazugehörigen Antworten für Sie hier aufgeschlüsselt.

● Lesen Sie kommenden Sonntag alles über die Schwachstellen in Wohnungen und Häusern bzw. den Sicherheitscheck.

Sechs Fragen zur Sicherheits-Sonderförderung

1.) Wie wird gefördert?

Dies ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss. Eine Doppelförderung aus Wohnbauförderungsmitteln ist nicht möglich.

2.) Was wird gefördert?

Sicherheitsmaßnahmen für Einfamilienhäuser bzw. im Wohnbereich von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Sowohl mechanischer (Sicherheitstüren und -fenster) als auch elektronischer Schutz (Alarmanlagen, Videoüberwachung).

3.) Was wird nicht gefördert?

Tiefgaragen, Sicherheitsfenster von Gemeinschaftsräumen (etwa Fahrradabstellräume).

4.) Wie hoch kann die Förderung sein?

Bei Sicherheitstüren und Sicherheitsfenstern (jeweils mindestens zwei Stück) gibt es bis zu 1000 Euro, ebenso bei Alarmanlagen, bei Anlagen zur Videoüberwachung in Verbindung mit Alarmanlagen gibt es bis zu 1500 Euro. Insgesamt beträgt die Förderung maximal 2000 Euro, drei Millionen Euro stellt das Land insgesamt zur Verfügung.

5.) Wo bekomme ich das Antragsformular?

In der Abteilung 15 des Landes Steiermark, Wohnbauförderung, Dietrichsteinplatz 15, 8010 Graz. Downloadmöglichkeit: www.wohnbau.steiermark.at

6.) Was muss ich dabei beachten?

Es werden nur Rechnungen anerkannt, die nach dem 1. 10. 09 ausgestellt wurden. Dokumente, die benötigt werden: Originalrechnungen, Originalzahlungsbelege, Bestätigung des ausführenden Unternehmens.



Foto: Krone

„Im Kampf gegen Einbrecher ist auch die Politik gefordert. Deshalb unterstützen wir die Steirer auch mit drei Millionen Euro.“

LH-Stv. Hermann Schützenhöfer (VP)